

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/019/2024

Bereich:	FB Planen & Bauen	Datum:	30.01.2024
Bearbeiter:	Till Brieger		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.02.2024	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Lärmaktionsplan

- Vorstellung und Kenntnisnahme der Abwägungssynopse mit den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung
- Beschluss zur Beratung in den Fraktionen des Gemeinderats und Beteiligung der Ortschaftsräte

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2019 die Erstellung eines Lärmaktionsplans beschlossen.

Am 29.06.2023 wurde die Lärmkartierung sowie der Entwurf zum Lärmaktionsplan im Gemeinderat öffentlich vorgestellt. Im Entwurf vom 15.06.2023 wurden auf Grundlage der Neukartierung des Straßenverkehrslärms verschiedene Betroffenheiten festgestellt, die die Aufstellung von kurzfristig wirkenden Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitsschädlichen Lärmimmissionen erforderlich machen. Im Entwurf wurde daher in einem ersten Schritt durch verkehrsrechtliche Anordnungen Maßnahmen in Form von Verringerungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (teilweise für Tag- und/oder Nachtzeiträume) für alle Ortsdurchfahrten der Gesamtstadt, mit Ausnahme von Schönbronn, vorgeschlagen. Mittel- bis langfristig sollte zudem mit Hilfe von Maßnahmen der Lärmsanierung zusätzlich eine weitere Verbesserung der Situation erfolgen. Nach der Vorstellung hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit über den Entwurf zum Lärmaktionsplan bzw. die allgemeinen Ziele und Zwecke zu unterrichten und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 02.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 07.08.2023 bis 15.09.2023.

Während des Auslegungszeitraums wurde in den Anlagen 8.3, bzw. 8.3.01-24 zum Entwurf des Lärmaktionsplan ein Darstellungsfehler entdeckt. Dabei wurden einige Gebäude nicht mit einer Überschreitung der Lärmsanierungswerte dargestellt, obwohl die Kriterien hierfür zutrafen. In der zugrunde gelegten Schallausbreitungsberechnung von Fassadenpegeln nach der RLS-19 war dabei zwar kein Fehler enthalten, jedoch in den Filtereinstellungen der Software zur Darstellung von Überschreitungen der Lärmsanierungswerte. Dies hatte den Effekt, dass manche Gebäude, bei denen der höchste berechnete Fassadenpegel eine Überschreitung der Lärmsanierungswerte bedeutet, dennoch nicht rot markiert wurden. Auf die Art und den Umfang der Maßnahmenfestsetzung hatte dies keine Auswirkung, da die Vorschläge zur Festsetzung der Maßnahmen und der betroffenen Bereiche anhand der Anlagen 8.1.01-24 und 8.2.01-24 ermittelt wurden. Aus Gründen der Transparenz und da zum damaligen Zeitpunkt auch von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange noch nicht alle Stellungnahmen vorlagen, hat sich die Verwaltung dazu entschieden den Beteiligungsprozess auf Basis aktualisierter Unterlagen zu wiederholen. Bereits abgegebene Stellungnahmen aus der vorhergehenden Beteiligung behielten auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 25.10.2023 bis einschließlich 27.11.2023. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 27.10.2023 bis 30.11.2023 zzgl. einzelner Fristverlängerungen für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bis einschließlich 22.12.2023.

Dabei wurden insgesamt 34 Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Öffentlichkeit lag dabei der Fokus im Wesentlichen bei

- einer Ausweitung der Maßnahmenbereiche (d.h. über die Ortsschilder hinweg), sowie
- der Befürchtung von Verkehrsverlagerungen auf die Seitenstraßen (Sulz am Eck) durch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Ortsdurchfahrt und
- der Wunsch nach weiteren lärmindernden Maßnahmen (insb. Temporeduzierungen) für den Ortsteil Schönbronn.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde den Maßnahmenvorschlägen grundsätzlich nicht widersprochen bzw. mit folgenden Hinweisen zugestimmt, dass

- auf der Ortsdurchfahrt Wildberg nachts Tempo 40 ausreichend ist, mit dem Hinweis auf bereits vorgesehene Maßnahmen zur Verbesserung der lärmindernden Fähigkeit des Fahrbahnbelags im Rahmen einer Sanierung (allerdings ohne zeitliche Konkretisierung), sowie
- eine Wirkungsanalyse für die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsbeschränkungen außerorts erforderlich ist.

Bezüglich der von der Verkehrsbehörde geforderten Wirkungsanalyse wurde eine Prognoseberechnung mit den geplanten Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Außerortsbereichen durchgeführt. Hierbei konnte eine Minderung von >2,1 dB(A) festgestellt werden, sodass die Maßnahmenbereiche in dieser Beziehung aufrecht erhalten bleiben können. Der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h von 22-06 Uhr auf der B 463 kann nach Abwägung der überregionalen Verkehrsbedeutung im Verhältnis zu Höhe und Umfang der Überschreitungen der Auslösewerte und der Anzahl der Betroffenen in diesem Abschnitt gefolgt werden.

Den Wünschen und Forderungen aus der Öffentlichkeit nach weiteren lärmindernden Maßnahmen – insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen in Schönbronn und über die Ortstafeln hinaus in Sulz am Eck und Gültlingen – konnte aufgrund nicht überschrittener Auslösewerte in den betreffenden Bereichen nicht entsprochen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen und vom Gemeinderat beschlossen worden. Nachdem die Lärmkartierung die Erforderlichkeit von lärmmindernden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen angezeigt hat wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans ausgearbeitet, in die Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung gegeben und die nächste Stufe zur Fertigstellung des Abschlussberichts inkl. einer Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt. Die Kosten i.H.v. 3.800€ netto zzgl. Nebenkosten sind noch im Planansatz zum Haushalt 2023 unter Stadtentwicklung und städtebauliche Planung (ca. 108.000€) berücksichtigt.

### **STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:**

**Handlungsfeld:** Wohnen und Wohnumfeld

**Handlungsziele:** Die Sicherung der Qualität des Wohnens

**Leitziele:** Die Stadt wird zur Verbesserung der Sicherheit und zur Qualifizierung des Wohnumfelds in den Ortskernen eine Reduzierung der Geschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten mit entsprechender Überwachung anregen.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt die Abwägungssynopse mit den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange und den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt zunächst die Vorberatung in den Fraktionen des Gemeinderats sowie die Beteiligung der Ortschaftsräte.

### **Anlagen:**

01\_Abwägungssynopse zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung mit Stand 08.02.2024

02\_Abwägungssynopse zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange und den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung mit Stand 08.02.2024

03\_Entwurf des finalen Berichts zum Lärmaktionsplans mit Stand 01.02.2024